

Wien, am Mittwoch, den 18. Juni 1930

.....

Das umgestürzte Haustor in der Absberggasse. In einigen Tageszeitungen wurde mitgeteilt, dass am Montag ein Torflügel des Hauses Absberggasse Nummer 22 infolge des starken Windes aus den Angeln gerissen wurde und aufs Pflaster stürzte, wobei ein Kind leicht, ein anderes schwerer verletzt wurde. Die Blätter berichteten auch, dass es sich bei dem betreffenden Haus um ein Gemeindehaus handle. Dazu stellt die städtische Wohnhäuserverwaltung vor allem fest, dass das betreffende Haus in der Absberggasse wohl mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. April d. J. durch die Gemeinde von der Internationalen Transportgesellschafts A. G. angekauft, doch bis heute nicht übernommen wurde, da die Internationale Transportgesellschafts A. G. der Gemeinde laut Kaufvertrag das Objekt erst nach vollständiger Räumung zu übergeben hat. Diese ist für Ende Juni in Aussicht genommen. Ueber den Unglücksfall selbst teilt die städtische Wohnhäuserverwaltung folgendes mit: Am letzten Samstag hat ein Beamter der Internationalen Transportgesellschafts A. G. das Tor in der Absberggasse, das seit vielen Jahren nicht geöffnet worden war, zu öffnen versucht, weil durch die Strassenregulierung in der Laimackergasse die reguläre Ausfahrt in der Schrankenberggasse für Schwerfuhrwerk nicht möglich ist. Das Tor war ständig durch einen hofseitig angebrachten Querbalken gesichert. Die Angeln und Bänder des Tores sind durch das jahrelange Nichtöffnen gänzlich verrostet gewesen, so dass der Beamte die Torbänder durchschlagen liess und nach dem Wegfahren des Schwerfuhrwerkes das Tor anlehnte und wieder mit dem Querbalken versicherte. Am Montag öffnete ein Mieter eines Magazines, das sich in dem Objekt befindet, ohne Befragen des Hausbesorgers das Tor, legte den einen Torflügel nieder und liess den anderen Torflügel an der Mauer angelehnt stehen, worauf er mit seinem Schwerfuhrwerk in das Haus einfuhr und mit einem leichten Fuhrwerk in der Schrankenberggasse wieder hinausfuhr. Den Torflügel jedoch liess er angelehnt stehen und hat weder das Schliessen des Tores, noch die Sicherung des bloss angelehnten Flügels veranlasst. Ein Windstoss warf den Torflügel um, wobei ein Kind schwerer, das andere nur leicht verletzt wurde.

.....

Werktagsfahrpreis auf der Strassenbahn am Fronleichnamstag. Morgen Donnerstag (Feiertag) wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis eingehoben. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine sind gültig. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an.